

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2020/023/F
Einreicher:	Fraktion SPD
Datum der Sitzung:	04.03.2020
Status der Sitzung:	öffentlich
beantwortet durch:	

- Es gilt das gesprochene Wort -

Betreff: Anfrage – Bungalow Herrenhof

Frage 1: Seit wann mietet die Stadt Weimar dieses Objekt?

Antwort:

Die Stadt Weimar hat den Bungalow Herrenhof nicht angemietet.

Der Bungalow wurde zu DDR-Zeiten vom VEB Stadtdirektion des Straßenwesens Weimar (Straßenreparaturbetrieb des Rates der Stadt Weimar) errichtet und ging mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland nach den Regelungen des Einigungsvertrages in das Eigentum der Stadt Weimar über. Zur Klarstellung der Rechtsverhältnisse wurde zwischen der Stadt Weimar und der Gemeinde Herrenhof am 18.03.1996 ein Erbbaurechtsvertrag über das 500 m² großes Grundstück mit massiv erbautem Bungalow für die Dauer von 33 Jahren geschlossen.

Bei dem Bungalow handelte es sich um einen Ferienbungalow in der Bungalowsiedlung „Am Hirzberg“ in der Gemeinde Herrenhof.

Im Jahr 2019 wurde der Ferienbungalow im Wege der öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben und im Ergebnis an den Höchstbietenden zum Preis vom 14.800 EUR veräußert.

Frage 2: Bei welchen Gelegenheiten wird dieses Objekt grundsätzlich genutzt?

Antwort:

Die Beantwortung hat sich aufgrund der Veräußerung des Objektes erledigt.

Frage 3: Wie wurde das Objekt in den letzten 5 Jahren genutzt? Hier bitte eine detaillierte Aufstellung.

Antwort:

Der Ferienbungalow Herrenhof ist ausschließlich an städtische Bedienstete zu Erholungszwecken vermietet worden. Die Vermietung erfolgte im Wesentlichen übers Wochenende oder für ein paar Ferientage.

Die Miete betrug 30 €/Nacht. Die letzte Vermietung war im Oktober 2018. In den Jahren 2015 bis 2020 sind insgesamt 37 Übernachtungen mit durchschnittlich 3 Personen zu verzeichnen gewesen, d.h. die Einnahmen aus der Vermietung beliefen sich auf 1.110,00 Euro.

Das Ferienobjekt befand sich schon seit Jahren in einem desolaten baulichen Zustand, der eine grundlegende Ertüchtigung erfordert hätte. Aufgrund dessen und aufgrund des nur noch marginalen Interesses an einer Nutzung des Objektes hat sich die Stadtspitze zum Verkauf entschlossen.